

Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Beratungshilfe

1. vollständig ausgefüllter Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe
2. Personalausweis oder Reisepass
3. schriftliche Vollmacht, wenn die Beratungshilfe für eine andere volljährige Person beantragt wird
4. zum Nachweis der **wirtschaftlichen Verhältnisse**:
 - vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate (auch die des Ehegatten)
 - Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (auch die des Ehegatten)
 - vollständiger Bescheid von Arbeitsamt/Jobcenter mit Berechnungsbogen
 - Lohnbescheinigungen
 - Rentenbescheid
 - Grundsicherungsbescheid
 - Wohngeldbescheid
 - BAföG-Bescheid o.ä.
 - sofern zu berücksichtigende monatliche Zahlungen (Miete, Heimkosten usw.) nicht bereits durch die Kontoauszüge oder den Bescheid des Jobcenters nachgewiesen sind, werden die Quittungen der letzten 3 Monate benötigt
 - weitere Vermögensnachweise:
 - Sparbücher
 - aktuelle Rückkaufswerte von Lebensversicherungen
 - sonstige Geldanlagen
 - Angaben zu Immobilien

Die Vorlage eines aktuellen Sozialhilfebescheids (nicht älter als 3 Monate) ersetzt die vorgenannten Unterlagen!

5. zum Nachweis des **rechtlichen Problems**:
 - Unterlagen zum Nachweis des rechtlichen Problems, z.B. Bescheid von Behörden, Verträge, Rechnungen

Die Gewährung von Beratungshilfe ist nur nach entsprechender Eigeninitiative möglich. Diese ist nachzuweisen!